



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 03.12.2019

Offizieller Multi-Kulti-Kalender („Interkultureller Kalender“)

Auf der Internetseite der Staatsregierung ([https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,AP-GxNODENR:353061,AARTxNR:03100089,AARTxNODENR:356061,USERxBODY-URL:artdtl.htm,KATALOG:StMI,AKATxNAME:StMI,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,AP-GxNODENR:353061,AARTxNR:03100089,AARTxNODENR:356061,USERxBODY-URL:artdtl.htm,KATALOG:StMI,AKATxNAME:StMI,ALLE:x)=X), zuletzt abgerufen am 09.12.2019) befindet sich zur Bestellung und zum kostenlosen Download ein als „Interkultureller Kalender 2020“ bezeichnetes Dokument. Das gleiche Dokument wurde der AfD-Fraktion im Landtag und in mein Abgeordnetenbüro ohne Bestellung und offenbar ohne Erwartung einer Bezahlung in Papierform zugesandt. Der Kalender – gedruckt in Hochglanz und im DIN-A2-Format – weist neben den gesetzlichen Feiertagen wie Ostersonntag und Tag der Deutschen Einheit eine Fülle von Feiertagen verschiedener Religionen aus. Dabei muss sich etwa der Ostersonntag den Platz mit dem buddhistischen Songkran-Beginn teilen. 14 Tage sind grün markiert und als islamische Feiertage ausgewiesen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gesamtkosten sind dem Steuerzahler für die Erstellung, den Druck, den Versand etc. des „Interkulturellen Kalenders 2020“ entstanden (bitte einzeln aufschlüsseln nach Kosten für Erstellung, Druck usw.)? 2
2. Welche Firmen oder Einzelpersonen wurden dabei mit der Erstellung, dem Druck, dem Versand etc. beauftragt? 2
3. Wie hoch ist die Auflage des Kalenders? 2
4. Vor dem Hintergrund, dass der Kalender laut o. g. Internetseite der Staatsregierung zu „noch mehr Miteinander, noch mehr Austausch“ etwa „in den Schulen“ anregen soll, frage ich die Staatsregierung, an wie viele Schulen der Kalender versandt wurde? 3
5. An welche Schulen im Regierungsbezirk Schwaben wurde der Kalender versandt? 3
6. Wie bewertet die Staatsregierung angesichts der immer aggressiver hervortretenden Diversity-Ideologie die Gefahr, dass durch den „Interkulturellen Kalender“ der schleichenden Multi-Kulturisierung Bayerns Vorschub geleistet wird? 3
7. Wie bewertet die Staatsregierung die Herausgabe des „Interkulturellen Kalenders“ vor dem Hintergrund, dass in der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes der Gedanke der Leitkultur betont wird? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Vor dem Hintergrund, dass das Druckwerk „Interkultureller Kalender 2020“ weder den Drucker, noch den Herausgeber und auch keine Anschrift enthält, frage ich die Staatsregierung, ob nach Ansicht der Staatsregierung das Druckwerk gegen Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) verstößt, in dem es heißt: „¹Auf jedem in Bayern erscheinenden Druckwerk muss der Drucker und Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt sein. ²Anzugeben sind Name oder Firma und Anschrift.“?..... 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit Beteiligung der Integrationsbeauftragten der Staatsregierung
vom 20.01.2020

1. **Welche Gesamtkosten sind dem Steuerzahler für die Erstellung, den Druck, den Versand etc. des „Interkulturellen Kalenders 2020“ entstanden (bitte einzeln aufschlüsseln nach Kosten für Erstellung, Druck usw.)?**

Die Integrationsbeauftragte führt hierzu aus:

Erstellungskosten: 589,05 Euro inkl. MwSt.

Druckkosten: 1.185,84 Euro inkl. MwSt.

Versandkosten: Der Interkulturelle Kalender wurde durch die Integrationsbeauftragte verteilt (z. B. Postfächer der Abgeordneten im Landtag) und ausgelegt (z. B. in der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten und bei Veranstaltungen). Versandkosten entstanden insoweit nicht.

Ein Teil der Druckauflage des Interkulturellen Kalenders wurde über das Broschürenportal der Staatsregierung versandt. Eine Einzelaufstellung der Versandkosten dieses Teils der Druckauflage ist nicht möglich.

2. **Welche Firmen oder Einzelpersonen wurden dabei mit der Erstellung, dem Druck, dem Versand etc. beauftragt?**

Die Integrationsbeauftragte führt hierzu aus:

Erstellung: [REDACTED]

Druck: [REDACTED]

Versand: Bestellportal der Staatsregierung; [REDACTED]

(Hinweis des Landtagsamts: Zum Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der aufgeführten Unternehmen wird von einer Veröffentlichung der Firmen abgesehen.)

3. **Wie hoch ist die Auflage des Kalenders?**

Die Integrationsbeauftragte führt hierzu aus: 10.000 Stück.

4. **Vor dem Hintergrund, dass der Kalender laut o. g. Internetseite der Staatsregierung zu „noch mehr Miteinander, noch mehr Austausch“ etwa „in den Schulen“ anregen soll, frage ich die Staatsregierung, an wie viele Schulen der Kalender versandt wurde?**
5. **An welche Schulen im Regierungsbezirk Schwaben wurde der Kalender versandt?**

Ein proaktiver Versand an Schulen durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nicht erfolgt. Drei bayerische Grund- und Mittelschulen aus Mittelfranken haben den Interkulturellen Kalender über das Broschürenbestellportal bezogen.

6. **Wie bewertet die Staatsregierung angesichts der immer aggressiver hervortretenden Diversity-Ideologie die Gefahr, dass durch den „Interkulturellen Kalender“ der schleichenden Multi-Kulturisierung Bayerns Vorschub geleistet wird?**

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu der mit der Fragestellung verbundenen politischen Kommentierung Stellung zu nehmen.

7. **Wie bewertet die Staatsregierung die Herausgabe des „Interkulturellen Kalenders“ vor dem Hintergrund, dass in der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes der Gedanke der Leitkultur betont wird?**

Die mit dem Interkulturellen Kalender übermittelten Informationen dienen der Wissensvermittlung, dem Austausch über unterschiedliche Weltanschauungen und Religionen und damit auch der Entwicklung von interkultureller Kompetenz im Sinne eines entstehenden Miteinanders und voneinander Lernens und gegenseitigen Verständnisses (vgl. z. B. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Integrationsgesetz). Da die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft auch gegenseitige Toleranz erfordert (Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes), steht die Erstellung des „Interkulturellen Kalenders“ voll umfänglich im Einklang mit dem Ziel, die Leitkultur zu wahren.

8. **Vor dem Hintergrund, dass das Druckwerk „Interkultureller Kalender 2020“ weder den Drucker, noch den Herausgeber und auch keine Anschrift enthält, frage ich die Staatsregierung, ob nach Ansicht der Staatsregierung das Druckwerk gegen Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) verstößt, in dem es heißt: „¹Auf jedem in Bayern erscheinenden Druckwerk muss der Drucker und Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt sein. ²Anzugeben sind Name oder Firma und Anschrift.“?**

Die Integrationsbeauftragte der Staatsregierung Gudrun Brendel-Fischer ist Herausgeberin des Interkulturellen Kalenders 2020, der als Druckwerk der Impressumspflicht nach Art. 7 Abs. 1 BayPrG unterliegt. Die Integrationsbeauftragte ist als Herausgeberin des Kalenders auf diesem auch klar benannt. Die Angaben zu ihrer Postadresse (Kontaktadresse ist auf dem Interkulturellen Kalender angegeben) sowie zum Druck sind irrtümlich unterblieben. Dies wird bei Folgeauflagen korrigiert.